



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Anordnung der Bekanntmachung

BV-2013-192

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 der Stadt Finsterwalde

Hiermit wird angeordnet, den in der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2013 gefassten Beschluss im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen.

Finsterwalde, 02.12.2013

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung

BV-2013-192

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 der Stadt Finsterwalde

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2014 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 der Stadt Finsterwalde nebst Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten (Empfang) in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich aus.

Finsterwalde, 02.12.2013

Gampe
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag	
ordentliche Erträge auf	25.269.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	26.998.200 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	26.210.900 EUR
Auszahlungen	34.057.950 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.145.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.960.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.065.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.806.050 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.291.000 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf	0 EUR
---	-------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **1.000.000 EUR** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **250.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Entfällt

§ 7

Entfällt

- Die Haushaltssatzung tritt am **01.01.2014** in Kraft. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Finsterwalde, 27.11.2013



Gampe
Bürgermeister

Anlage BV-2012-034-1

1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.11.2013 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 wird wie folgt geändert:

Artikel 2**1. neu aufgenommen wird**

Anlage 1.1 Entgelttabelle Räumlichkeiten und Anlagen Pkt. 3 Veranstaltungshallen, Veranstaltungsräume

- | | | |
|-------|---|-------------------------------------|
| 3.1 | Veranstaltungsraum Sorno, Sportplatzstraße 15 | |
| 3.1.1 | gesamte Mietfläche (Saal, Gastraum, Thekenraum, Nebenräume) mit Behindertentoilette und Toiletten (310 m ²) | 115,00 EUR/Tag
inkl. Nebenkosten |
| 3.1.2 | Saal mit Thekenraum, Behindertentoilette und Toiletten und Küche (212 m ²) | 75,00 EUR/Tag
inkl. Nebenkosten |
| 3.1.3 | Gastraum, Thekenraum, Behindertentoilette und Toiletten und Küche (98 m ²) | 50,00 EUR/Tag
inkl. Nebenkosten |
| 3.1.4 | Bei Vergabe der Räumlichkeiten an einen unabhängigen Betreiber ruhen die vorgenannten Entgeltsätze nach Pkt. 3.1. | |

Artikel 3

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.12.2013 in Kraft.

Finsterwalde, 27.11.2013



Gampe
Bürgermeister

In der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2013 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 39 vom 23.10.2013

Vorlage: BV-2013-187

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 39 vom 23.10.2013.

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 40 am 27.11.2013

Vorlage: BV-2013-188

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 40 vom 27.11.2013.

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Vorlage: BV-2013-191

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch, Zeckerin, Zeckeriner Dorfstraße 14, 03249 Sonnewalde, sowie zu dessen Stellvertreter Frau Martina Richter, Friedenstr. 39, 03238 Finsterwalde (§ 15 Gesetz über die Kommunalwahl im Land Brandenburg (Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) i. V. m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Vorlage: BV-2013-206

Aufgrund der §§ 20, 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 der Brandenburgischen Kommunal-

wahlverordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde, dass im Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde das Wahlgebiet einen Wahlkreis bildet.

Das Wahlgebiet besteht aus der Stadt Finsterwalde sowie den Ortsteilen Pechhütte und Sorno.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2013-192

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBL I/07, Nr. 19, S. 286) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2014.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2014.

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2013-193

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000,00 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2012-034-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Änderung der Entgeltordnung vom 22.02.2012.

Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im „Kulturfeste Brandenburg e. V.“

Vorlage: BV-2013-190

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im „Kulturfeste Brandenburg e. V.“.

Leitlinien guter Unternehmensführung für die Beteiligungen privatrechtlicher Unternehmen der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2013-204

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Leitlinien guter Unternehmensführung für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Finsterwalde.

Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2013-195

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, den testierten Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH mit einem Jahresüberschuss von EUR 306.248,96 festzustellen.

Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2013-196

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH gemäß dem testierten Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, folgender Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von EUR 306.248,96 für das Geschäftsjahr ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2013-197

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in

der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 zuzustimmen.

Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH - Entlastung der Geschäftsführerin

Vorlage: BV-2013-199

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Geschäftsführerin, Frau Schlumberger, für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012 die Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2013-200

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, dem Geschäftsführer, Herrn Junker, für den Zeitraum 01.07.2012 bis 31.12.2012 die Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss 2010 und 2011 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH - Entlastung der Geschäftsführerin

Vorlage: BV-2013-198

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Geschäftsführerin, Frau Schlumberger, für die Jahre 2010 und 2011 die Entlastung zu erteilen.

Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 - Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2013-201

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens „KPMG DTG AG“ mit Sitz in Dresden zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 zuzustimmen.

Wirtschaftsplan 2014 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2013-202

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 zuzustimmen.

Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2013-205

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014 zuzustimmen.

Wirtschaftsplan 2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2013-203

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Zustimmung des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014.



**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
„Finsterwalder Stadtanzeiger“**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.